

OFFENLEGUNGSBERICHT DER J.P. MORGAN AG
GEMÄSS DER CAPITAL REQUIREMENTS REGULATION (CRR) ZUM 31. DEZEMBER 2014

J.P. Morgan

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	2	6. Angaben zu Adressenausfallrisiken	15
Hintergrund	2	Kreditrisikooanpassungen (Risikovorsorge)	19
J.P. Morgan AG	2	Verwendung von externen Ratings im Standard-	
Ziel des Offenlegungsberichts	2	ansatz	19
Häufigkeit und Mittel der Offenlegung	3	Kreditrisikominderungstechniken	21
Anwendungsbereich	3	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen	
		Beteiligungspositionen	23
		Gegenparteausfallrisiko	23
2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements	4	7. Unbelastete Vermögenswerte	25
Leitlinien für das Risikomanagement	4	(Asset Encumbrance)	
Risikostrategie	4		
Risikomanagementprozess und Grundsätze der		8. Marktrisiko	29
Absicherung und Minderung von Risiken	5		
Risikomessung und Berichterstattung	6	9. Operationelles Risiko	29
Wesentliche Risikokennziffern	6		
Erklärung zur Angemessenheit der Risiko-		10. Zinsrisiko im Anlagebuch	29
managementverfahren	6		
Risikoerklärung	7	11. Vergütungspolitik	29
3. Informationen bezüglich der Unternehmens-	7	12. Nicht relevante Anforderungen an die Offen-	30
führungsregelungen		legung für die J.P. Morgan AG	
Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsfüh-		Kapitalpuffer	30
rung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs-	8	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	30
oder Aufsichtsfunktionen		Risiko aus Verbriefungspositionen	30
Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Lei-	8	Verschuldung	30
tungsorgans, Diversitätsstrategie		Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	30
Beschreibung des Informationsflusses an das		Operationelle Risiken	30
Leitungsorgan, Bildung eines Risikoausschusses	9	Marktrisiken	30
4. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	10	13. Anhang	31
Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz	10		
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	12		
Risikotragfähigkeit und Stresstesting	12		
Aufsichtliche Eigenmittelanforderung	12		
Angemessenheit des Kapitals	14		

BERICHT ZUR OFFENLEGUNG ZUM 31. DEZEMBER 2014

1. Einleitung

HINTERGRUND

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 16. Dezember 2010 sein neues Regelwerk, „Basel III“ genannt, veröffentlicht.

Basel III im weiteren Sinne umfasst zusätzlich die Basel-II-Rahmenvereinbarung von 2004, bestehend aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 – Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess und Säule 3 – Offenlegung, wodurch den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, die Eigenmittel, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz publik gemacht werden sollen.

Die Umsetzung des Basel-III-Rahmenwerks in europäisches Recht in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, der Capital Requirements Directive IV (CRD IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU) und der Capital Requirements Regulation (CRR/Verordnung [EU] Nr. 575/2013), fand am 27. Juni 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU statt. Teil 8 der CRR enthält die erweiterten Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute.

Am 3. September 2013 wurde das CRD IV Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Beides, Richtlinie und Verordnung, sind seit 1. Januar 2014 anzuwenden.

J.P. MORGAN AG

Die J.P. Morgan AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100 %-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die J.P. Morgan AG ist ein integraler Bestandteil des weltweiten J.P.Morgan-Konzerns und ein wesentliches Element der Aktivitäten des J.P.Morgan-Konzerns in Deutschland. Dabei spielt die Einbettung der J.P. Morgan AG in die globalen Segmente Treasury Services und Investor Services der Corporate & Investment Bank des Konzerns eine herausragende Rolle, da erst die internationale Vernetzung von Kundendienstleistungen es uns ermöglicht, dem Motto des J.P.Morgan-Konzerns „First class business in a first class way“ gerecht zu werden.

Im Segment Treasury Services trägt die J.P. Morgan AG die globale Verantwortung innerhalb des Konzerns für den Bereich EUR-Clearing Operations. Im Geschäftsbereich Investor Services fungiert die J.P. Morgan AG als voll lizenzierte und regulierte Verwahrstelle, die bereits seit 1995 Verwahrstellen-Dienstleistungen für institutionelle Kunden in Deutschland anbietet.

ZIEL DES OFFENLEGUNGSBERICHTS

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der J.P. Morgan AG.

Der Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- Risikostrategie und Leitlinien des Risikomanagements der J.P. Morgan AG,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen der J.P. Morgan AG,
- detaillierte Angaben zu Kredit- bzw. Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Operationellen Risiken und unbelasteten Vermögenswerten.

Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 CRR zum Vergütungssystem befinden sich im Vergütungsbericht 2014 der J.P. Morgan AG (gemäß Institutsvergütungsverordnung).

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen der Artikel 431 – 455 der CRR (Capital Requirements Regulation, EU Verordnung Nr. 575/2013) um.

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

HÄUFIGKEIT UND MITTEL DER OFFENLEGUNG (GEMÄSS ARTIKEL 433, 434 CRR)

Die J.P. Morgan AG erstellt jährlich einen Offenlegungsbericht entsprechend Artikel 433 CRR.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co. unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Berichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger (www.ebundesanzeiger.de).

ANWENDUNGSBEREICH (GEMÄSS ARTIKEL 436 CRR)

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die J.P. Morgan AG. Die J.P. Morgan AG hat keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan AG wird auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Dies stellt die Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts und die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR dar.

Alle Angaben im vorliegenden Offenlegungsbericht sind, falls nicht anders angegeben, in tausend Euro.

2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (gemäß Artikel 435 CRR)

LEITLINIEN FÜR DAS RISIKOMANAGEMENT

Die Übernahme von Risiko ist ein inhärenter Teil der Geschäftsaktivitäten der J.P. Morgan AG. Hierbei bezeichnet die J.P. Morgan AG die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren als Risiko. Das Risikomanagement der J.P. Morgan AG zielt darauf ab Risiken und mögliche Verluste für die J.P. Morgan AG zu minimieren oder zu mitigieren.

Das Kontrollsystem der J.P. Morgan AG setzt sich aus den Geschäftsbereichen („First Line of Defense“), den Kontrollfunktionen und der Internen Revision zusammen:

- First Line of Defense: Es obliegt der Verantwortung der Geschäftsbereiche, effektive interne Kontrollen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehören die Identifikation und das Adressieren von Risiken und das Agieren in einem robusten Kontrollumfeld.
- Kontrollfunktionen: Risikomanagement, Rechnungswesen & Controlling, Compliance und Rechtsabteilung haben jeweils klar definierte Aufgaben, arbeiten jedoch eng zusammen, um die Geschäftsaktivitäten zu überwachen und zu beaufsichtigen.
- Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von den Geschäftsbereichen und den Kontrollfunktionen der J.P. Morgan AG. Sie prüft die Effektivität der Unternehmenssteuerung, der internen Kontrollen und des Risikomanagements.

Das Risikomanagement der J.P. Morgan AG verantwortet der Vorstand „Marktfolge“ mit regelmäßiger Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowie den Aufsichtsrat der J.P. Morgan AG.

RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie leitet sich direkt aus der Geschäftsstrategie der J.P. Morgan AG ab. Sie wird vom Gesamtvorstand der J.P. Morgan AG festgelegt und jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Risikostrategie definiert das Controlling und die Steuerung der eingegangenen Risiken im Rahmen der Geschäftsaktivitäten. Durch Limitierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass Risikotragfähigkeit und Liquidität jederzeit gegeben sind. Die Risikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab und wird – falls notwendig – in Form von Teilrisikostrategien für die einzelnen Risikoarten weiter spezifiziert und über Policies, Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert und operationalisiert. Die Überprüfung der Risikostrategie auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Diese stellt sicher, dass alle für die J.P. Morgan AG wesentlichen Risiken in der Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Die Klassifizierung der einzelnen Risikoarten als wesentlich richtet sich danach, ob das Eintreten eines Risikoereignisses einen maßgeblichen negativen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit der J.P. Morgan AG haben könnte.

Entsprechend der Risikoinventur für 2014 sind die folgenden Risikoarten für die J.P. Morgan AG wesentlich:

- Kreditrisiko,
- Marktrisiko,
- Geschäftsrisiko,
- Liquiditätsrisiko,
- Pensionsrisiko und
- Operationelle Risiken.

Das verfügbare Risikodeckungspotenzial wird auf die einzelnen Risikoarten verteilt. Hierdurch wird eine Limitierung erreicht, deren Einhaltung im Rahmen des unterjährigen Monitorings fortlaufend überwacht wird.

Für die Risikosteuerung und -überwachung gelten zudem folgende Grundsätze:

- Für alle risikobehafteten Geschäftsbereiche bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und dokumentierte Prozesse, aus denen sich die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Beteiligten herleiten.
- Es herrscht eine eindeutige Aufgabentrennung („Segregation of Duties“) zwischen Markt und Marktfolge, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Für die Identifizierung, Messung, Aggregation, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risikoarten hat die J.P. Morgan AG – unter Einbeziehung der konzernweiten Infrastruktur – geeignete Verfahren definiert und umgesetzt.
- Alle wesentlichen Risikoarten werden über sachgerechte Limite gesteuert und wirksam überwacht.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND GRUNDSÄTZE DER ABSICHERUNG UND MINDE- RUNG VON RISIKEN

Für die operative Umsetzung der Risikosteuerung und -überwachung sind unabhängige Kontrollfunktionen unter Berücksichtigung der konzernweiten Infrastruktur verantwortlich, die direkt an den Vorstand „Marktfolge“ als Chief Risk Officer (CRO) berichten.

Hierzu gehören im Wesentlichen der Market und Credit Risk Officer für die Risikoüberwachung von Kredit- und Marktpreisrisiken, der Risk Governance Officer als Risikocontroller, Treasury & Credit Control für die Überwachung von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie der Local Oversight and Control Lead für die Überwachung der operationellen Risiken.

Bezüglich detaillierter Ausführungen zu Risikosteuerungs- und Risikomanagementprozessen und den Grundzügen der Absicherung und Minderung der o. g. Risikoarten wird auf den Risikobericht des Geschäftsberichts der J.P. Morgan AG verwiesen.

RISIKOMESSUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Risikomessung und Berichterstattung erfolgen in der J.P. Morgan AG je nach Risikoart in einem täglichen (Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiko), einem monatlichen (Operationelle- und Ertragsrisiken) oder einem quartalsweisen Zyklus (Pensionsrisiken). Die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt quartalsweise.

Neben regulatorischen Limiten hat der Vorstand der J.P. Morgan AG eine Reihe von Frühwarnindikatoren definiert, die täglich bzw. zeitnah überwacht werden. Indikatoren und Risikolimits umfassen u.a. Sanierungsindikatoren, Kreditlimits, Anlagelimits, Bietungslimits, Positionslimits sowie die Mindestliquidität der J.P. Morgan AG und sind klar dokumentiert. Diese betrachten auch das Konzentrationsrisiko gegenüber anderen J.P.Morgan-Einheiten. Das Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat ist im folgenden Kapitel dargestellt.

Ad-hoc-Reporting erfolgt, je nach Ereignis, entsprechend definierter Eskalationskanäle.

WESENTLICHE RISIKOKENNZIFFERN

Folgende Performance- und Risikokennziffern stellen im Wesentlichen das Risikoprofil der J.P. Morgan AG dar:

ABBILDUNG 2.1: WESENTLICHE RISIKOKENNZIFFERN DER J.P. MORGAN AG

In Millionen Euro	2014	2013
RWA für Kreditrisiko	323	476
RWA für Operationelles Risiko	190	180
RWA für Marktrisiko (inkl. CVA)	58	93
RWA Gesamt	571	749
Gesamtkapital	821	843
Kernkapitalkennziffer	115 %	88 %
Gesamtkapitalkennziffer	144 %	113 %
Liquiditätskennziffer	1,95	1,80
Leverage Ratio	4,31	5,57
Risikokapitalbedarf	63	13
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13,5	16,1
Nachsteuerergebnis	10,9	9,8
Eigenkapitalrentabilität (RoE) (Nachsteuerergebnis/durchschnittliches Eigenkapital)	1,80 %	2,21 %

ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN (GEMÄSS ARTIKEL 435 ABS. 1 E) CRR)

Der Vorstand der J.P. Morgan AG stuft bestehende Risikomanagementmethoden und -verfahren als der Geschäfts- und Risikostrategie und dem daraus resultierenden Risikoprofil der J.P. Morgan AG entsprechend und angemessen ein.

RISIKOERKLÄRUNG (GEMÄSS ARTIKEL 435 ABS. 1 F) CRR)

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Abs. 1 f) CRR verweisen wir in Ergänzung zu den Ausführungen dieses Berichts auf den Risikobericht und die „Versicherung des Vorstands“ im Geschäftsbericht 2014 der J.P. Morgan AG.

3. Informationen bezüglich der Unternehmensführungsregelungen (gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Die J.P. Morgan AG wird von einem dreiköpfigen Vorstand geleitet und von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Die Mitglieder des Vorstands der J.P. Morgan AG sind:

Burkhard Kübel-Sorger

Vorstandsvorsitzender seit Juni 2013, Vorstandsmitglied seit April 2010; Herr Kübel-Sorger deckt als Vorstand den Bereich Marktfolge ab, inklusive der Kontrollfunktionen. Er ist im Mai 2005 bei der J.P. Morgan AG eingetreten. Insgesamt kann Herr Kübel-Sorger eine 21-jährige Berufserfahrung in der Finanzindustrie vorweisen. Vor seiner Tätigkeit für J.P. Morgan war Herr Kübel-Sorger seit 1994 für die ABB-Gruppe tätig, zuletzt als Global Head of Group Treasury. Herr Kübel-Sorger erwarb 1991 seinen Abschluss als Diplom-Kaufmann zusätzlich zu einem Masters-Degree in European Management der ESCP (früher EAP).

Stefan Behr

Vorstandsmitglied seit Juni 2013; Herr Behr verantwortet als einer der beiden Marktvorstände den Bereich Treasury Services. Er ist seit Juli 2012 für den J.P. Morgan-Konzern tätig. Herr Behr ist insgesamt seit 23 Jahren im Bankwesen tätig, davon zuletzt seit 2006 bei der Royal Bank of Scotland/ABN Amro. 1991 hat Herr Behr einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur der Technischen Hochschule Darmstadt erlangt.

Michelle Grundmann

Vorstandsmitglied seit Februar 2013; Frau Grundmann ist ebenfalls Vorstandsmitglied für den Bereich Markt und deckt dort den Bereich Investor Services/Verwahrstelle ab. Sie trat im Februar 2013 bei der J.P. Morgan AG ein. Frau Grundmann verfügt über eine mehr als 25-jährige Erfahrung im Custody-/Depotbank- und KAG-Geschäft. Sie wechselte zu J.P. Morgan von der Bank of New York Mellon SA/NV in Frankfurt, wo sie fast 10 Jahre lang Mitglied des Senior Managements war. Frau Grundmann erwarb 1994 einen MBA in Finance and International Business an der Fordham University in New York City.

ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

Per 31. Dezember 2014 haben die Mitglieder des Vorstands die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan wahrgenommen:

ABBILDUNG 3.1: MANDATE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Anzahl	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Burkhard Kübel-Sorger	2	1
Michelle Grundmann	1	–
Stefan Behr	–	–

Per 31. Dezember 2014 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan wahrgenommen:

ABBILDUNG 3.2: MANDATE DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Anzahl	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Mark S. Garvin	4	–
Frédéric P. Mouchel	4	–
Melanie Martin	–	–
Martin Wiesmann	–	–
Thomas Freise	–	–
Christoph Fickel	–	–

STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS, DIVERSITÄTSSTRATEGIE

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der J.P. Morgan AG aktuell aus 3 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt der beiden Kerngeschäftsfelder und Marktfolge im Vordergrund.

Für weitere Informationen zu der Diversitätsstrategie verweisen wir auf den Offenlegungsbericht der JPMorgan Chase & Co.

BESCHREIBUNG DES INFORMATIONSFLOSSES AN DAS LEITUNGSORGAN, BILDUNG EINES RISIKOAUSSCHUSSES

Berichterstattung an den Vorstand

Der Vorstand erhält für seine monatlichen Sitzungen eine detaillierte Übersicht der Entwicklung in den Geschäftsbereichen, Informationen zur finanziellen Entwicklung, einen detaillierten Risikobericht sowie einen Bericht der Corporate Functions. Der quartalsweise Risikobericht geht in seinem Umfang über die monatliche Berichterstattung deutlich hinaus und stellt die Risikosituation ausführlicher dar.

Das auf der Risikostrategie aufbauende schriftliche Rahmenwerk der J.P. Morgan AG wird vom Vorstand genehmigt und regelmäßig aktualisiert. Es definiert klare Verantwortlichkeiten sowie Eskalationsprozesse für den Fall, dass kritische Schwellenwerte über- bzw. unterschritten wurden oder definierte Limite gebrochen wurden.

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen erörterten Themen, dies beinhaltet eine Zusammenfassung des Risikoberichts.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs- und einen Vergütungsausschuss gebildet. Er hat sich dagegen entschieden, einen Risikoausschuss zu bilden, vielmehr werden Risikobericht und wesentliche risikorelevante Entscheidungen vom Vorstand direkt mit dem Aufsichtsrat erläutert. Der detaillierte quartalsweise Risikobericht wird dem Aufsichtsrat separat zu Verfügung gestellt.

Bei relevanten Ereignissen erfolgt ein Ad-hoc-Bericht vom Vorstand an den Aufsichtsrat.

4. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (gemäß Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der J.P. Morgan AG setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem Ergänzungskapital und Korrekturposten zusammen.

Das Kernkapital besteht aus:

- dem eingezahlten Stammkapital in Höhe von EUR 160 Millionen in 160 Millionen Anteilen. Es wird ausschließlich von J.P. Morgan International Finance Limited, Newark, Delaware, U.S.A., gehalten.
- der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 411.122.704.
- der Gewinnrücklage in Höhe von EUR 29.777.629.
- einem Gewinnvortrag aus nicht ausgeschüttetem Gewinn in Höhe von EUR 9.792.623.

Das Ergänzungskapital besteht aus zwei Nachrangdarlehen:

- einem Nachrangdarlehen der J.P. Morgan International Finance Limited in Höhe von EUR 150 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren (seit dem 21. Dezember 2009).
- einem Nachrangdarlehen über EUR 35 Millionen mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von 2 Jahren. Aufgrund der Kündigungsfrist wird, aus Vorsichtsgründen, eine Restlaufzeit von 2 Jahren angenommen und das Darlehen daher gemäß Artikel 64 CRR nur noch anteilig berücksichtigt.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Darstellung:

ABBILDUNG 4.1: EIGENMITTELSTRUKTUR DER J.P. MORGAN AG

in EUR 1.000	
Eigenmittelstruktur	
Hartes Kernkapital (CET1)	656.948
Ergänzungskapital (T2)	164.308
Eigenmittel	821.256

Eine ausführliche Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel befindet sich im Anhang des Offenlegungsberichts.

ABSTIMMUNG DER EIGENMITTEL MIT DER BILANZ

Gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz offenzulegen.

ABBILDUNG 4.2: ÜBERLEITUNG EIGENMITTELSTRUKTUR (ARTIKEL 437 1 A)

Eigenmittelstruktur der J.P. Morgan AG	
in EUR 1.000	
Bilanzielles Eigenkapital	
Kapitalinstrumente	160.000
Kapitalrücklage	411.123
Gewinnrücklage	29.778
Bilanzgewinn	20.666
Kapital gemäß Bilanz (HGB)	621.567
Überleitung zum regulatorischen Kernkapital (Meldung zum 31.12.2014)	
Bilanzgewinn 2014	-10.874
Fonds für allgemeine Bankrisiken	56.300
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	666.992
Regulatorische Anpassungen	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-8.208
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-1.836
Hartes Kernkapital (CET1)	656.948
Nachrangdarlehen gemäß Bilanz	185.880
Anteilige Zinsen	-90
Amortisierung gemäß Artikel 64 CRR	-21.482
Ergänzungskapital (T2)	164.308
Eigenmittel insgesamt (TC = CET1 + T2)	821.256

Die J.P. Morgan AG hat Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage resultierend aus Pensionsverpflichtungen an ihre Mitarbeiter. Der aktivische Unterschiedsbetrag per 31. Dezember 2013, der der Berechnung zugrunde liegt, betrug EUR 41.038.999. Diese Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1, Buchstabe e, vom Kernkapital in Abzug zu bringen.

In einer Übergangsfrist ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 erfolgt der Abzug prozentual aufsteigend. Für 2014 sind dies 20% vom aktivischen Unterschiedsbetrag von EUR 41.038.999 gemäß Art. 649 Abs. 1, Buchstabe a.

Zusätzliche Bewertungsanpassungen sind gemäß Art. 34 auf alle zeitwertbilanzierten Vermögenswerte (im Wesentlichen das Wertpapierportfolio und die Pensionsaktiva der J.P. Morgan AG) vorzunehmen: Nach dem Draft Regulatory Technical Standards (RTS) 2014/06/rev1 on prudent valuation beträgt die Anpassung nach der vereinfachten Methode 0,10 % auf Vermögensgegenstände im Wert von EUR 1,83 Mrd.

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (gemäß Artikel 438 CRR)

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT UND STRESSTESTING

Bezüglich der Risikotragfähigkeitsrechnung und dem Stresstesting der J.P. Morgan AG verweisen wir auf die Ausführungen zu Risikotragfähigkeit und Stresstesting im Risikobericht des Geschäftsberichts 2014 der J.P. Morgan AG.

AUFSICHTLICHE EIGENMITTELANFORDERUNG

Die J.P. Morgan AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde erstmals auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) einbezogen.

Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko (gemäß Artikel 438 c) CRR)

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Eigenmittelanforderung aus dem Adressrisiko gemäß Artikel 438 c) CRR, gegliedert nach den Risikopositionsklassen.

ABBILDUNG 5.1: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR ADRESSRISIKO

in EUR 1.000	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Adressenausfallrisikopositionen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	6	0,5
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	12.497	1.000
Unternehmen	67.898	5.432
Mengengeschäft	6	0,5
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	279	22
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	97.257	7.781
Beteiligungen	248	20
Sonstige Positionen	27.365	2.189
Gesamt	322.557	25.805

Eigenmittelanforderung für das Marktrisiko (gemäß Artikel 438 e) CRR)

Für das Marktrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR.

Zum Berichtsstichtag bestanden nur Fremdwährungsrisiken. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Eigenmittelanforderungen zum 31. Dezember 2014.

ABBILDUNG 5.2: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKO

in EUR 1.000	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Marktrisikopositionen		
Zinsrisiko	0	0
Aktienkursrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	34.510	2.761
Rohstoffrisiko	0	0
Sonstige	0	0
Gesamt	34.510	2.761

Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko (gemäß Artikel 438 e) CRR)

Die J.P. Morgan AG verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz entsprechend Teil 3 Titel IV der CRR.

ABBILDUNG 5.3: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO

in EUR 1.000	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Basisindikatoransatz	190.454	15.236

Eigenmittelanforderung für das CVA-Risiko (gemäß Artikel 438 e) CRR)

Die J.P. Morgan AG verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko die Standardmethode entsprechend Artikel 384 CRR.

ABBILDUNG 5.4: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO

in EUR 1.000	Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	Eigenmittelanforderung
Standardmethode	23.099	1.848

ANGEMESSENHEIT DES KAPITALS

Zum 31. Dezember 2014 bestanden Eigenmittel in der J.P. Morgan AG von EUR 821,4 Millionen. Diesen standen Risikogewichtete Positionswerte (RWA) in Höhe von EUR 570,6 Millionen gegenüber.

ABBILDUNG 5.5: EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

in EUR 1.000	
Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen	
Hartes Kernkapital (CET1)	656.948
Ergänzungskapital (T2)	164.308
Eigenmittel	821.256
Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	570.619
Eigenmittelanforderung	45.650

Die Kernkapitalquote (mit Übergangsregelungen) belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 115,1 Prozent (Gesamtkapitalquote 143,9 Prozent).

ABBILDUNG 5.6: ZUSAMMENFASSUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DES KAPITALS

%	
Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	
Harte Kernkapitalquote (CET1)	115,1
Kernkapitalquote (T1)	115,1
Gesamtkapitalquote	143,9

Gemäß Artikel 465 CRR i. V. m. § 23 SolvV musste zum Berichtsstichtag die harte Kernkapitalquote mindestens 4,0 Prozent und die Kernkapitalquote mindestens 5,5 Prozent betragen. Die J.P. Morgan AG hat diese Anforderungen in 2014 jederzeit erfüllt.

6. Angaben zu Adressenausfallrisiken

Nachfolgende Abbildungen stellen die Verteilung der Risikopositionswerte nach Rechnungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar.

Durchschnittswerte der Risikopositionswerte (gemäß Artikel 442 c) CRR)

Die dargestellten Durchschnittswerte wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

ABBILDUNG 6.1: DURCHSCHNITTSWERTE DER RISIKOPPOSITIONSWERTE

in EUR 1.000	Durchschnittliche Risikopositionswerte
Aufsichtliche Forderungsklassen	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.962.689
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.059.988
Öffentliche Stellen	400.497
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	9.418.867
Unternehmen	162.466
Mengengeschäft	9
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	7.153
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	143.383
Beteiligungen	248
Sonstige Positionen	32.821
Gesamt	13.188.121

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten.

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte (gemäß Artikel 442 d) CRR)

ABBILDUNG 6.2: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER RISIKOPPOSITIONSWERTE

in EUR 1.000	Deutschland	Großbritannien	EU ohne Groß- britannien und Deutschland	U.S.A.	Übrige	Gesamt
Aufsichtliche Forderungsklassen						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.946.894	0	0	0	571	2.947.465
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.135.007	0	0	0	0	1.135.007
Öffentliche Stellen	200.087	0	50.640	0	0	250.727
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	28.644	9.549.157	296	174.665	6.017	9.758.777
Unternehmen	52.155	8	21.530	15	3	73.712
Mengengeschäft	8	0	0	0	0	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	207	0	0	512	0	719
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	124.270	0	19.374	0	0	143.645
Beteiligungen	248	0	0	0	0	248
Sonstige Positionen	0	0	0	0	27.365	27.365
Gesamt	4.487.521	9.549.165	91.839	175.192	33.956	14.337.673

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (gemäß Artikel 442 e) CRR)

ABBILDUNG 6.3: VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONSWERTE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

in EUR 1.000	Banken (MFIS)	Öffentliche Verwaltung	Investmentgesellschaften und Fonds	Sonstige	Gesamt
Aufsichtliche Forderungsklassen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	2.947.465	0	0	2.947.465
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.135.007	0	0	1.135.007
Öffentliche Stellen	0	250.727	0	0	250.727
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	9.755.034	0	0	3.744	9.758.777
Unternehmen	0	0	44.947	28.765	73.712
Mengengeschäft	0	0	0	8	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	719	719
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	142.284	1.361	143.645
Beteiligungen	89	0	0	159	248
Sonstige Positionen	0	0	0	27.365	27.365
Gesamt	9.755.123	4.333.199	187.231	62.121	14.337.673

Risikopositionswerte nach Restlaufzeit (gemäß Artikel 442 f) CRR)

ABBILDUNG 6.4: RISIKOPPOSITIONSWERTE NACH RESTLAUFZEIT

in EUR 1.000	ohne RLZ	≤ 1 Jahr	1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Aufsichtliche Forderungsklassen					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.946.894	0	571	0	2.947.465
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	1.135.007	1.135.007
Öffentliche Stellen	0	200.087	0	50.640	250.727
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	5.894.632	3.785.970	7.875	70.300	9.758.777
Unternehmen	73.604	92	8	8	73.712
Mengengeschäft	8	0	0	0	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	719	0	0	0	719
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	143.645	0	0	0	143.645
Beteiligungen	248	0	0	0	248
Sonstige Positionen	27.365	0	0	0	27.365
Gesamt	9.087.115	3.986.149	8.453	1.255.955	14.337.673

KREDITRISIKOANPASSUNGEN (RISIKOVORSORGE) (GEMÄSS ARTIKEL 442 CRR)

Kreditrisikooanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Die J.P. Morgan AG definiert einen Kredit als „überfällig“, wenn eine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in Verzug ist. Das Merkmal „notleidend“ ist über das Ausfallkriterium definiert.

Überfällige oder notleidende Kredite wurden in 2014 nicht festgestellt, dementsprechend kamen die Verfahren zur Problemkreditbearbeitung nicht zur Anwendung.

Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen bestehen nicht. Es besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 f HGB.

VERWENDUNG VON EXTERNEN RATINGS IM STANDARDANSATZ (GEMÄSS ARTIKEL 444 CRR)

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR werden die Ratings der Ratingagenturen The McGraw-Hill Companies unter der Marke Standard & Poor's Rating Services (S&P) und Moody's Investors Service herangezogen.

Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Artikel 135 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionsspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

Die folgenden Tabellen stellen KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) vor und nach Kreditrisikominderung (KRM) dar.

ABBILDUNG 6.5: KSA-POSITIONEN (OHNE VERBRIEFUNGEN) VOR KREDITRISIKOMINDERUNG (KRM)

in EUR 1.000	1	2	3	4	5	6	Kapital- Abzug	Sonstiges	Gesamt
Aufsichtliche Forderungsklassen									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.946.894	571	0	0	0	0	0	0	2.947.465
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.135.007	0	0	0	0	0	0	0	1.135.007
Öffentliche Stellen	250.727	0	0	0	0	0	0	0	250.727
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	9.758.777	0	0	0	0	0	0	0	9.758.777
Unternehmen	10	1.887	71.815	0	0	0	0	0	73.712
Mengeschäft	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	207	512	0	0	0	0	0	0	719
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	33.197	0	0	0	0	110.448	143.645
Beteiligungen	248	0	0	0	0	0	0	0	248
Sonstige Positionen	0	0	27.365	0	0	0	0	0	27.365
Gesamt	14.091.878	2.970	132.377	0	0	0	0	110.448	14.337.673

ABBILDUNG 6.6: KSA-POSITIONEN (OHNE VERBRIEFUNGEN) NACH KREDITRISIKOMINDERUNG (KRM)

in EUR 1.000	1	2	3	4	5	6	Kapital- Abzug	Sonstiges	Gesamt
Aufsichtliche Forderungsklassen									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.946.894	29	0	0	0	0	0	0	2.946.923
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.135.007	0	0	0	0	0	0	0	1.135.007
Öffentliche Stellen	250.727	0	0	0	0	0	0	0	250.727
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	654.502	0	0	0	0	0	0	0	654.502
Unternehmen	10	1.887	67.385	0	0	0	0	0	69.282
Mengengeschäft	8	0	0	0	0	0	0	0	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	207	512	0	0	0	0	0	0	719
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	33.197	0	0	0	0	110.448	143.645
Beteiligungen	248	0	0	0	0	0	0	0	248
Sonstige Positionen	0	0	27.365	0	0	0	0	0	27.365
Gesamt	4.987.603	2.428	127.947	0	0	0	0	110.448	5.228.968

KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (GEMÄSS ARTIKEL 453 CRR)

Die J.P. Morgan AG nutzt eine Reihe an Besicherungs- und Kreditrisikominderungstechniken:

- Die J.P. Morgan AG hat eine Nettingvereinbarung zur Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen, um das Adressrisiko zu minimieren.
- Die J.P. Morgan AG hält eine Barsicherheit von einem verbundenen Unternehmen zur Abdeckung von Adressrisiken, die die Großkreditobergrenze überschreiten.
- Die J.P. Morgan AG schließt Wertpapierfinanzierungsgeschäfte grundsätzlich mit einem Bewertungsabschlag ab.
- Für einen Kredit nutzt die Bank eine Garantie zur Minimierung des Kreditrisikos. Aufgrund der Substitution des Kontrahentenrisikos weist die untenstehende Tabelle keine Kreditrisikominderung aus.
- Die J.P. Morgan AG hat Garantien an Dritte vergeben. Diese werden durch Gegengeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert. Aufgrund der Substitution des Kontrahentenrisikos weist die untenstehende Tabelle keine Kreditrisikominderung aus.

Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Für Gruppenunternehmen wendet die J.P. Morgan AG die Ausnahme gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GroMiKV an. Bei einer möglichen Überschreitung der Großkreditobergrenze für die JPMorgan Gruppe, in Höhe von 100 Prozent des haftenden Eigenkapitals, käme eine Anwendung der Barsicherheit zur Anwendung.

Im Rahmen von Pensionsgeschäften wendet die Bank die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR zur Kreditrisikominderung an.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Kreditrisikominderung nach Risikoklassen und nach geographischer Aufschlüsselung:

ABBILDUNG 6.7: KREDITRISIKOMINDERUNG NACH RISIKOKLASSEN

in EUR 1.000	Ursprüngliche Risikoposition	Kreditrisikominderung		Netto-Risikoposition
		Finanzsicherheiten	Garantien und Kreditderivate	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.947.465	0	0	2.947.465
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.135.007	0	0	1.135.007
Öffentliche Stellen	250.727	0	0	250.727
Institute	9.758.777	9.104.275	0	654.502
Unternehmen	73.712	4.430	0	69.282
Mengengeschäft	8	0	0	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	719	0	0	719
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	143.645	0	0	143.645
Beteiligungen	248	0	0	248
Sonstige Positionen	27.365	0	0	27.365
Gesamt	14.337.673	9.108.705	0	5.228.968

ABBILDUNG 6.8: KREDITRISIKOMINDERUNG – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG

in EUR 1.000	Ursprüngliche Risikoposition	Kreditrisikominderung		Netto-Risikoposition
		Finanzsicherheiten	Garantien und Kreditderivate	
Deutschland (D)	4.481.980	0	0	4.481.980
Großbritannien (GB)	53.380	0	0	53.381
EU ohne GB und D	91.839	4.430	0	87.409
U.S.A.	9.680.269	9.104.275	0	575.994
Übrige	30.205	0	0	29.663
Gesamt	14.337.673	9.108.704	0	5.228.968

RISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH ENTHALTENEN BETEILIGUNGSPOSITIONEN (GEMÄSS ARTIKEL 447 CRR)

Die J.P. Morgan AG hält keine bedeutenden Beteiligungen, jedoch im Interesse des Konzerns zwei Beteiligungen im Anlagebuch:

- eine Beteiligung an der öPP Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, in Höhe von EUR 159.403,
- eine Beteiligung an der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L., Frankfurt am Main, in Höhe von EUR 88.965.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften zu den Anschaffungskosten. Ihr Buchwert zum 31. Dezember 2014 betrug EUR 248.368.

GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (GEMÄSS ARTIKEL 439 CRR)

Die J.P. Morgan AG nutzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken (Interest Rate Swaps) und von allgemeinen Marktrisiken (Total Return Swaps) im Anlagebuch.

Die J.P. Morgan AG nutzt Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Reverse Repos) zur Anlage von überschüssiger Liquidität und um notenbankfähige Wertpapiere als Sicherheiten für das Euro Clearing zu erhalten.

Bewertung von Gegenparteiausfallrisiken

Die J.P. Morgan AG nutzt folgende Methoden zur Bewertung von Gegenparteiausfallrisiken:

- zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressrisiken nutzt die J.P. Morgan AG die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR.
- zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften nutzt die J.P. Morgan AG die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR.

Der Nominalwert der Gegenparteiausfallrisiken beträgt EUR 15,0 Mrd. Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko der J.P. Morgan AG zum 31. Dezember 2014 beläuft sich auf EUR 368 Mio., nach Anwendung von Netting und Sicherheiten beträgt das Gegenparteiausfallrisiko EUR 331 Mio.

Folgende Tabelle zeigt den Bruttozeitwert mit Sicherheiten und Nominalwerten.

ABBILDUNG 6.9: REGULATORISCHES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ARTIKEL 439)

in EUR 1.000	Gegenparteiausfall- risiko vor Netting und Sicherheiten	Netting	Gehaltene Sicherheiten	Gegenparteiausfall- risiko nach Netting und Sicherheiten	Nominalwert
Vertragsart					
Zinsbezogene Kontrakte	17.220	0	2.505	14.715	1.315.000
Währungsbezogene Kontrakte	0	0	0	0	0
Aktienbezogene Kontrakte	34.883	0	34.883	0	444.571
Kreditderivate	0	0	0	0	0
Rohstoffbezogene Kontrakte	0	0	0	0	0
Sonstige	316.261	0	0	316.261	13.220.685
Gesamt	368.364	0	37.388	330.976	14.980.256

Die Gesamtsumme der Risikopositionen ist in folgender Tabelle dargestellt.

ABBILDUNG 6.10: GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ARTIKEL 439) – GESAMT

in EUR 1.000	Wertpapier- finanzierungsgeschäfte	Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
Gesamtsumme der Risikopositionen	316.261	14.715

Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos

Derivative Geschäfte

Eine Nettingvereinbarung zur Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos aus derivativen Geschäften besteht nicht mit Ausnahme einer Close-Out-Netting-Regelung in den ISDA-Rahmenverträgen mit Konzerngesellschaften.

Um das Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften zu minimieren, nutzt die J.P. Morgan AG eine Barsicherheit eines verbundenen Unternehmens.

Die Inanspruchnahme der Barsicherheit wird täglich überwacht, um sicherzustellen, dass das Gegenparteiausfallrisiko vollständig abgedeckt ist.

Zum Jahresende 2014 wurde die Barsicherheit für zinsbezogene Kontrakte nur teilweise in der regulatorischen Meldung berücksichtigt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

7. Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance) (gemäß Artikel 443)

Erstmalig zum 31. Dezember 2014 wurde auf Basis der Eigenmittelverordnung gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 die Belastung von Vermögenswerten ermittelt.

Ziel der Offenlegung ist es, die Informationen hinsichtlich belasteter und unbelasteter Vermögenswerte transparenter und konsistenter zu machen, um Marktteilnehmern Quervergleiche der Vermögensbelastung von Instituten zu ermöglichen.

Für die J.P. Morgan AG sind relevante Quellen der Belastung:

- Sicherheitenstellung für das Euro Clearing,
- Derivategeschäfte (Barsicherheiten im Derivategeschäft).

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03):

ABBILDUNG 7.1: VERMÖGENSWERTE

in EUR 1.000	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	182.629		15.266.357
Jederzeit kündbare Darlehen			4.310.796
Eigenkapitalinstrumente	112.717		31.175
Schuldverschreibungen			1.385.734
davon: gedeckte Schulverschreibungen			
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			
davon: von Staaten begeben			1.185.647
davon: von Finanzunternehmen begeben			200.087
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			9.496.414
davon: Hypothekarkredite			
Sonstige Vermögenswerte	69.912		42.239

ABBILDUNG 7.2: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN

	Beizulegender Zeitwert entgegenengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet		
			Beizulegender Zeitwert entgegenengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		
in EUR 1.000		davon: von anderen Unternehmen begeben		davon: von anderen Unternehmen begeben	davon: zentralbankfähig
Entgegenengenommene Sicherheiten	5.575.380		5.981.425		5.107.564
Jederzeit kündbare Darlehen					
Eigenkapitalinstrumente					
Schuldverschreibungen	4.825.380		5.981.425		5.107.564
davon: gedeckte Schuldverschreibungen					
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					
davon: von Staaten begeben			3.162.369		3.162.369
davon: von Finanzunternehmen begeben	4.825.380		2.700.228		1.945.195
davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben			118.829		118.829
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen					
Sonstige entgegenengenommene Sicherheiten	750.000				
Begebene eigene Schuldver- schreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibun- gen oder forderungsunterleg- ten Wertpapieren					
Vermögenswerte, entgegenge- nommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen	5.758.009				

ABBILDUNG 7.3: BELASTUNGSQUELLEN

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere		
in EUR 1.000		davon: von anderen Unternehmen begeben		davon: entgegen- genommene, wiederverwendete Sicherheiten	davon: belastete eigene Schuldver- schreibungen
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.759.000		4.825.380		
Derivate					
davon: Außerbörslich					
Einlagen	3.759.000				
Rückkaufsvereinbarungen					
davon: Zentralbanken					
Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	3.759.000				
davon: Zentralbanken	3.759.000				
Begebene Schuldverschreibungen			4.825.380		
davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen					
davon begebene forderungsun- terlegte Wertpapiere					
Andere Belastungsquellen	885.020	750.000	932.629		
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen					
Nominalwert entgegengenom- mener Finanzsicherheiten					
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten					
Sonstige	885.020	750.000	932.629		
Belastungsquellen insgesamt	4.644.020	750.000	5.758.009		

8. Marktrisiko (gemäß Artikel 447 CRR)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

9. Operationelles Risiko (gemäß Artikel 447 CRR)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Artikel 315 ermittelt.

10. Zinsrisiko im Anlagebuch (gemäß Artikel 448 CRR)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt. Für Details zur Behandlung des Zinsrisikos der J.P. Morgan AG verweisen wir auf die Ausführungen zum Marktrisiko im Risikobericht des Geschäftsberichts 2014 der J.P. Morgan AG.

Aus regulatorischer Sicht wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit + 200 und –200 Basispunkten vorgegeben.

ABBILDUNG 10.1: ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH NACH WÄHRUNGEN

in EUR 1.000	Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes		Zinskoeffizient bei Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes	
	–200 Bp	+200 Bp	–200 Bp	+200 Bp
Währung				
EUR	–25.602	25.602	3,12 %	–3,12 %
USD	–1.142	1.142	0,14 %	–0,14 %
Sonstige Währungen	0,6	–0,6	0 %	0 %
Gesamt	–26.743	26.743	3,26 %	–3,26 %

11. Vergütungspolitik (gemäß Artikel 450 CRR)

Die Grundzüge des Vergütungssystems der J.P. Morgan AG sind in einem separaten, jährlichen Vergütungsreport (Remuneration Report) auf der folgenden Internetseite dargestellt:

<http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm>

12. Nicht relevante Anforderungen an die Offenlegung für die J.P. Morgan AG

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die J.P. Morgan AG im Geschäftsjahr 2014 keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht grundsätzlich nicht eingegangen. Dies betrifft insbesondere die nachstehenden Anforderungen:

KAPITALPUFFER (GEMÄSS ARTIKEL 440 CRR)

Angaben zum Kapitalpuffer sind erst ab dem 1. Januar 2016 relevant. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 440 CRR.

INDIKATOREN DER GLOBALEN SYSTEMRELEVANZ (GEMÄSS ARTIKEL 441 CRR)

Die J.P. Morgan AG ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft worden. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 441 CRR.

RISIKO AUS VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN (GEMÄSS ARTIKEL 449 CRR)

Die J.P. Morgan AG hat keine Verbriefungstransaktionen begeben und ist nicht als Sponsor von Verbriefungstransaktionen aufgetreten. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 449 CRR.

VERSCHULDUNG (GEMÄSS ARTIKEL 451 CRR)

Angaben zur Verschuldung sind erst für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2015 relevant. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 440 CRR für den Offenlegungsbericht 2014.

ANWENDUNG DES IRB-ANSATZES AUF KREDITRISIKEN (GEMÄSS ARTIKEL 452 CRR)

Die J.P. Morgan AG berechnet keine risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 452 CRR.

OPERATIONELLE RISIKEN (GEMÄSS ARTIKEL 454 CRR)

Die J.P. Morgan AG verwendet zur Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken keine fortgeschrittenen Methoden entsprechend den Artikeln 321–324 CRR. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 454 CRR.

MARKTRISIKEN (GEMÄSS ARTIKEL 455 CRR)

Die J.P. Morgan AG verwendet zur Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken keine fortgeschrittenen Methoden entsprechend dem Artikel 363 CRR. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 455 CRR.

13. Anhang

Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI):

ABBILDUNG 13.1: EIGENMITTELSTRUKTUR (GEM. ARTIKEL 437 CRR)

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	in EUR 1.000	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1. Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	160.000	26 (1), 27, 28, 29, EBA Artikel 26 Abs. 3
2. Einbehaltene Gewinne	450.692	26 (1) (c)
3. Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	56.300	26 (1) (f)
4. Betrag der Posten im Sinne von Artikel 48		

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		in EUR 1.000	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
20b.	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c.	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d.	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21.</			

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		in EUR 1.000	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
53.	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)
54.	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		in EUR 1.000	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapitalquoten und -puffer			
72.	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73.	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals		

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

2.1	Wesentliche Risikokennziffern der J.P. Morgan AG	6
3.1	Mandate der Mitglieder des Vorstands	8
3.2	Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats	8
4.1	Eigenmittelstruktur der J.P. Morgan AG	10
4.2	Überleitung Eigenmittelstruktur (Artikel 437 1 a)	11
5.1	Eigenmittelanforderungen für Adressrisiko	12

J.P.Morgan

J.P. Morgan AG
TaunusTurm, Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main, Germany